

Unterrichtung

Hannover, den 01.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Finanzamt Oldenburg - Sanierung verpasst, Geld verprasst

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 19 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Sanierungsstau bei den landeseigenen Liegenschaften schnellstmöglich abgebaut werden muss. Nur so ist der schleichende Werteverzehr des Landesvermögens aufzuhalten.

Der Ausschuss fordert deshalb die Landesregierung auf, zukünftig dauerhaft Bauunterhaltungsmittel in auskömmlicher Höhe in den Haushalt einzustellen. Dabei sind neben dem sich abzeichnenden Sanierungsbedarf auch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zu berücksichtigen.

Ferner erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass sie prüft, ob die vorhandenen Gebäudeflächen zur Aufgabenerledigung des Landes in bestehendem Umfang benötigt werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten. Er erwartet insbesondere eine Aussage zur Höhe eines auskömmlichen Bauunterhaltungsansatzes.

Antwort der Landesregierung vom 01.06.2018

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) wird auch zukünftig seine Aufgabe, die landeseigenen Liegenschaften in baulicher Hinsicht zu betreuen und einem Werteverlust durch entsprechende Sanierungen entgegenzuwirken, verfolgen und im Rahmen eines Bauunterhaltungsmanagements den Abbau des Sanierungsstaus kontinuierlich weiterentwickeln. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass vor dem Hintergrund des zunehmenden Sanierungsbedarfs dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zukommt. Dem Errichtungszeitpunkt geschuldet, befinden sich eine signifikante Anzahl von Gebäuden aktuell in einer kritischen Phase.

Eine im SBN geführte Liste der Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe mit der höchsten Dringlichkeit weist eine Summe von 300 Millionen Euro aus, die benötigt werden, um den Bauunterhaltungsstau zu beheben. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass laufend neue Bauunterhaltungsmaßnahmen hinzukommen.

In 2017 und nachfolgend bis in das Planungsjahr 2021 wurden zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur die Bauunterhaltungsansätze jährlich um 20 Millionen Euro im Einzelplan 20 erhöht und verstetigten sich damit auf eine Höhe von rd. 60 Millionen Euro. Hinzu kommen Ansätze von jeweils 20 Millionen Euro in 2017 und 2018 sowie 10 Millionen Euro mittelfristig für energetische Sanierungsmaßnahmen.

Der damit erreichte Stand der mittelfristigen Haushaltsansätze sichert den Substanzerhalt der landeseigenen Liegenschaften (ohne Hochschulbau). Für eine zügige Rückführung des bestehenden Sanierungsstaus wäre, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen, ein jährlicher Bauunterhaltungsansatz von bis zu 80 Millionen Euro erforderlich.

Hinsichtlich des im Beschluss aufgeführten Prüfungsauftrages zur Entbehrlichkeit von Liegenschaften, wird berichtet, dass sich die betriebsnotwendigen Gebäudeflächen in einem stetigen Prüfungsprozess durch die nutzende Verwaltung und den Landeliegenschaftsfonds (LFN) befinden. Sofern

Flächenüberhänge bzw. Flächendefizite festzustellen sind, werden diese verifiziert und kompensiert. Darüber hinaus optimiert der LFN derzeit sein bestehendes Flächenbenchmark.

(Verteilt am 11.06.2018)